



AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 / 4732847
E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 10. September 2025

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

- Kontrolle der politischen Neutralität bei Fördermittelempfängern von „Demokratie leben!“ –

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

das maßgebliche Programm zur Demokratieförderung ist „Demokratie leben!“. Bei der Ausgestaltung und Verwendung der Förderung unterliegen die Bundesregierung und die Förderempfänger rechtlichen Bindungen.

Gemäß Punkt III. (4) der Förderrichtlinien des Programms müssen die Träger aller geförderten Maßnahmen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

Dazu die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage im Bundestag:

“ Die Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden auf die Einhaltung des Neutralitätsgebotes hingewiesen. Projekte, die sich ausdrücklich gegen politische Parteien richten und willkürlich die Chancengleichheit der politischen Parteien beeinträchtigen, sind im Rahmen des Programms nicht förderfähig.... Darüber hinaus sei die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln während und nach Beendigung eines Förderprojektes Bestandteil der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle sowie der Verwendungsnachweisprüfung. Bei Nichteinhaltung der zuwendungsrechtlichen Regelungen wird auch eine Aufhebung der Förderentscheidung geprüft, was gegebenenfalls zu einer Rückforderung der erhaltenen Zuwendung führen kann.“

Aber immer mehr Berichte decken auf, dass angeblich gemeinnützige Organisationen und Initiativen mit Steuergeldern gefördert werden, während sie sich gleichzeitig aktiv in parteipolitische Debatten einmischen oder sogar offen Wahlkampf für bestimmte Parteien betreiben.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt/erfolgte die Kontrolle der politischen Neutralität der Fördergeldempfänger des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ im Landkreis Nordhausen bzw. welche Prüfmechanismen werden angewendet, um die politische Neutralität abzusichern?
2. Welche der Organisationen und/oder Initiativen, die in den letzten fünf Jahren Fördergelder aus dem Programm „Demokratie leben!“ für ihre Projekte im Landkreis erhalten haben, haben sich in den vergangenen Jahren öffentlich politisch geäußert oder an parteipolitischen Kampagnen beteiligt?
3. Wurden Projekte von Organisationen, Initiativen und/oder Vereinen, die parteipolitische Ziele verfolgen abgelehnt? Wenn ja, welche Projekte von welchen Antragstellern im Zeitraum von fünf Jahren.
4. Wie ist es mit den Förderrichtlinien vereinbar, dass eine Organisation wie das „Green Island“ Nordhausen, die ganz offiziell mit den Symbolen der ANTIFA wirbt und Veranstaltungen, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind, durchführt, Fördergelder aus dem Programm „Demokratie leben!“ beantragt und auch erhält?
5. Soll diese Organisation in Zukunft weiter die Möglichkeit erhalten Fördergelder zu beantragen?
6. Gab es in den letzten fünf Jahren Verstöße gegen die Fördervorgaben bzw. die Zweckbindungen innerhalb des Förderprogramms? Wenn ja, welche Projekte welcher Organisationen bitte jahresweise auflisten.
7. Findet nach Beendigung des Projekts eine Erfolgskontrolle und eine Verwendungsnachweisprüfung statt? Wie ist die Vorgehensweise bei Verstößen? Werden die bereits ausgezahlten Beträge ganz oder teilweise zurückgefordert?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender

